

TREFFPUNKT LANDHAUSPLATZ

PLATZORDNUNG

Das Land Tirol heißt alle BenutzerInnen des Eduard-Wallnöfer-Platzes herzlich willkommen. Dieser Platz lädt ein zum Verweilen, Spazierengehen oder zur Sportausübung. Ebenso finden Kinder hier Raum zum Spielen. Wo viele Menschen unterschiedliche Dinge tun, geht es nicht ohne Regeln. Daher bitten wir Sie, bei der Ausübung dieser Nutzungen und Tätigkeiten aufeinander Rücksicht zu nehmen, die unten angeführten Punkte zu beachten und die Anlage als Eigentum des Landes Tirol und damit im Interesse aller BürgerInnen schonend zu behandeln.

I Geltung der Straßenverkehrsordnung

1. Der Eduard-Wallnöfer-Platz kann von allen unter den gleichen Bedingungen benutzt werden. Es gilt daher die Straßenverkehrsordnung.
2. Am gesamten Eduard-Wallnöfer-Platz gilt ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen oder von Kraftfahrzeugen für notwendige Zu- und Abfahrten im Einzelfall sowie von Regierungsfahrzeugen.

II Grundregeln

1. Alle Tätigkeiten und Nutzungen auf dem Eduard-Wallnöfer-Platz müssen so rücksichtsvoll ausgeübt werden, dass keine gegenseitige Beeinträchtigung erfolgt, die Sicherheit von Personen und Sachen, insbesondere auch der Denkmäler, nicht gefährdet wird und auch nicht gegen Rechtsvorschriften verstößt wird.
2. Die Nachtruhe ist von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr einzuhalten.
3. Die Ausübung von individuellen sportlichen Tätigkeiten, besonders mit speziellen Sportgeräten (z.B. Radfahren, Rollschuhfahren, Skaten), ist auf eigene Gefahr gegen jederzeitigen Widerruf gestattet.
4. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Platzes sowie dessen Einrichtungen ist verboten. So sind offene Feuer, Verunreinigungen durch Hundekot und Müll oder störende Handlungen wie Vandalenakte, das Werfen von Gegenständen und dergleichen untersagt.
5. Das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet.
6. Hunde sind auf dem gesamten Platz an der Leine zu führen.
7. Der übermäßige Konsum von Alkohol und das Anbringen und Verteilen von Werbemitteln sind verboten.
8. Das Verweilen auf den Stufen zum Eingang Landhaus 1 ist untersagt.
9. Das Betreten und die Benützung des Eduard-Wallnöfer-Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Der Eigentümer kann unter Beachtung der Rechtsordnung Sondernutzungen wie die Durchführung von Veranstaltungen, Gastgärten, kommerzielle Tätigkeiten mit oder ohne Verkaufsstände oder sonstige Einrichtungen, das Aufstellen von Zelten, organisierte sportliche Tätigkeiten bzw. Wettkämpfe, den Ausschank von alkoholischen Getränken bei Veranstaltungen oder den Einsatz von Kraftfahrzeugen für notwendige Zu- und Abfahrten im Einzelfall gestatten.

Für das Land Tirol: Die Landesregierung

Verhaltenskodex

Wenn sich alle an die Regeln halten, wird der Eduard-Wallnöfer-Platz (auch Landhausplatz genannt) weiterhin ein gemeinsamer Platz für alle sein!

Eines muss klar sein: Der Landhausplatz ist kein Skatepark, sondern ein urbaner Ort der Begegnung für alle InnsbruckerInnen und Innsbrucker. Jedoch wird hier ein einzigartiger Weg beschritten. Anstatt sofort reflexartig Verbote zu verhängen, wird versucht, mit Hilfe des Kodex Kompromissmöglichkeiten zu finden, mit denen alle Beteiligten gut leben können.

VertreterInnen der Gruppe „Free Landhausplatz!“ und LR Christian Switak haben diesen Kodex gemeinsam erarbeitet.

„Umwelt“ hört nicht an der Waldgrenze auf, halten wir auch unsere städtische Umwelt sauber!
Also: Müll in den Mistkübel oder noch besser ordentlich getrennt in die Container bei der Tiefgarageneinfahrt

Respektieren wir unsere Mitmenschen – unsere Rücksichtnahme auf Kinder, ältere Personen, SpaziergängerInnen, Gäste der Gastgärten und natürlich insbesondere beeinträchtigte Personen sorgt für eine gute Stimmung am Platz.

Auch die AnrainerInnen des Landhausplatzes brauchen Schlaf – respektiert die Nachtruhe!


Der Landhausplatz zieht auch viele BesucherInnen von außerhalb an. Es liegt an uns, vorzuleben, wie wir respektvoll miteinander umgehen und gegebenenfalls auch auf die geltenden Verhaltensregeln hinzuweisen.

Die Bäume spenden uns den notwendigen Schatten, daher die Bäume nicht beschädigen!

Zum Grinden farbloses Wachs verwenden!

HINWEIS:

Am Bozner Platz (Richtung Norden ab der nordöstlichen Ecke des Eduard-Wallnöfer-Platzes) befinden sich öffentliche Toiletten. Man kann aber auch die LokalbesitzerInnen höflich um Benützung der WCs bitten.

- 1 HAUPTINGANG LANDHAUS 1
- 2 WASSERSPIEL
- 3 BEFREIUNGSDENKMAL
- 4 MAHNMAL MENORA
- 5 DENKMAL 600 JAHRE GRAFSCHAFT TIROL
- 6 VEREINIGUNGSBRUNNEN
- 7 EIN- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE
- 8 ZUGANG TIEFGARAGE 

RIDE!

DON'T RIDE!

WAS KANN NICHT BEFAHREN WERDEN?

Im Landhaus gehen ständig Leute ein und aus, also wird am Podest vor dem Eingang nicht geskatet.

Die nordseitigen Stufen des Befreiungsdenkmal sind tabu für Grinds und Slides, weil das Denkmal für viele MitbürgerInnen ein wichtiges Symbol darstellt und nur sehr schwer zu reinigen ist.

Was für das Befreiungsdenkmal gilt, trifft auch auf die Menora, das jüdische Denkmal, zu – hier zu skaten ist respektlos!

Zum Grinden wurden extra vier Bänke für die Skater belassen – natürlich nur, wenn gerade niemand dort sitzt – die mit Skatestoppeln versehenen Bänke lassen wir in Ruhe.

Der Vereinigungsbrunnen ist zum Chillen gedacht – das geht nicht, wenn hier geskatet wird. Rücksicht auf die Gäste in den Cafes und Gastgärten – in unmittelbarer Nähe der Gastgärten nicht skaten!

